Vereinbarung gem. § 55a (2) EheG

Abgeschlossen zwischen:

Erstantragsteller(in):

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Beruf		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

Zweitantragsteller(in):

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Beruf		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

wie folgt:

Die antragstellenden Parteien schließen bei der Tagsatzung am _____ (Datum) folgenden gerichtlichen

Vergleich

1. Regelungen die gemeinsamen Kinder betreffen

1.1. Der Ehe der beiden Antragsteller entstammen folgende Kinder:
(Alle Kinder mit allen Vornamen und dem Familiennamen, sowie Geburtsdatum anführen)

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Vorname	Familienname	Geburtsdatum

1.2. Obsorge

☐ Die alleinige Obsorge hinsichtlich der in Pkt 1.1 angeführten mj. Kinder wird dem (der) _____ (Erst/Zweit) antragsteller übertragen, dem damit das Recht auf Pflege, Erziehung, Verwaltung des Vermögens und die gesetzliche Vertretung alleine zukommt.
☐ Die Obsorge hinsichtlich der in Pkt 1.1 angeführten mj. Kinder wird beiden Antragstellern übertragen.

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

1.3. Unterhalt

Der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) verpflichtet sich, zum Unterhalt der Kinder

Vorname	Familienname	Betrag in €
Vorname	Familienname	Betrag in €
Vorname	Familienname	Betrag in €
Vorname	Familienname	Betrag in €
Vorname	Familienname	Betrag in €
Vorname	Familienname	Betrag in €

beginnend mit _____ (Datum) dem in obiger Tabelle eingetragenen Betrag monatlich im vorhinein, bis zum 1. eines jeden Monats zu Handen des (der) _____ (Erst/Zweit) antragstellers(in) bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des vorhin genannten mj. Kindes bei sonstiger Exekution zu bezahlen.
Für den Fall des Zahlungsverzuges sind 4% Verzugszinsen p.a. zu leisten.

1.4. Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe kommt dem (der) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) zu und verpflichtet sich der Unterhaltspflichtige, allenfalls erforderliche Erklärungen, soweit sie im Rahmen der diesbezüglichen Regelung erforderlich sind, über Aufforderung unverzüglich nachweislich schriftlich abzugeben.

1.5. Besuchsrecht

☐ Dem (der) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) wird zu den in Pkt. 1.1. genannten mj. Kindern das Besuchsrecht zu folgenden Zeiten eingeräumt:

_____

Dem Besuchsberechtigten wird zudem das Recht eingeräumt mit den in Pkt. 1.1. genannten mj. Kindern Urlaub im Ausmaß von mindestens _____ Wochen pro Jahr in Absprache mit dem (der) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) zu verbringen.
Den beiden Antragstellern bleibt es unbenommen, darüberhinaus einvernehmlich Besuchszeiten zu vereinbaren.

☐ Die Besuchsregelung wird vorbehalten.

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

1.6. Pflegschaftsgerichtliche Genehmigung

Obige Vereinbarungen in den Punkten 1.1. bis 1.3. und 1.5. bedürfen zu ihrer vollen Rechtswirksamkeit der pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung.

2. Unterhaltsvereinbarung zwischen den beiden Antragstellern

☐ Der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) verpflichtet sich an den (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) beginnend mit _____ (Datum) einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von € _____ (Betrag in €), jeweils im vorhinein am 1. eines jeden Monats bei sonstiger Exekution zu bezahlen.Für den Fall des Zahlungsverzuges sind 4% Verzugszinsen p.a. zu leisten.
☐ Die beiden Antragsteller verzichten wechselseitig auf jeden Unterhaltsanspruch. Dies auch für den Fall der geänderten tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, insbesonders auch für den Fall der unverschuldeten Not oder Krankheit, auch für alle Fälle und Umstände, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des ggst. Vergleiches weder vorhersehbar waren, noch von beiden Antragstellers bedacht oder überlegt werden konnten.

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

3. Unterhaltsbemessungsgrundlage

Den Unterhaltsvereinbarungen zu den Pkten. 1.3. und 2. liegen folgende Umstände zu grunde:

3.a. Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen _____ (Erst/Zweit) antragstellers von monatlich durchschnittlich _____ (Betrag in €)

3.b.Sorgepflichten des _____ (Erst/Zweit) antragstellers gemäß den Punkten 1.3. und 2. dieses Vergleiches.

Der Unterhaltsvereinbarung zu Pkt 2. liegt zusätzlich zu Grunde:

☐ Nettoeinkommen des Unterhaltsberechtigten von: _____ (Betrag in €)	☐ Kein Nettoeinkommen des Unterhaltsberechtigten

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

4. Ehewohnung

4.1. Räumung durch einen Antragsteller

Der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) verpflichtet sich die eheliche Wohnung:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, Tür	
Postleitzahl, Wohnort	Anzahl der Zimmer

unter Verzicht auf jeden Räumungsaufschub bei sonstiger Exekution von seinen persönlichen Fahrnissen bis längstens _____ (Datum) zu räumen und geräumt an den (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) zu übergeben.

4.2. Mietrechtsübertragung

Der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) ist alleinige(r) Mieter(in) der ehemaligen, obig in Punkt 4.1. näher beschriebenen Ehewohnung. Der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) tritt anstelle des (der) _____ (Erst/Zweit) antragstellers(in) in dieses der Benützung der Ehewohnung zu Grunde liegende Mietrechtsverhältnis ein, dass diese(r) nunmehr alleinige(r) Mieter(in) der ehemaligen Ehewohnung ist. Dies gilt auch als Erklärung für den Rechtsübergang.

5. Gebrauchsvermögen

☐ Das gesamte derzeit in der ehemaligen Ehewohnung (vgl. Pkt.4.1.) befindliche eheliche Gebrauchsvermögen und der Hausrat verbleibt bzw. geht in das Alleineigentum des (der) _____ (Erst/Zweit) antragstellers (in) über, mit Ausnahme nachgenannter Gegenstände, die im Alleineigentum des (der) _____ (Erst/Zweit) antragstellers (in) verbleiben, bzw. an diese(n) übergehen:

_____

_____

_____

(Die betreffenden Gegenstände sind so genau wie möglich zu beschreiben)

☐ Darüberhinaus erhält jeder der beiden Antragsteller diejenigen Gegenstände in sein alleiniges Eigentum übertragen bzw. behält das Eigentum an diesen Gegenständen, die sich derzeit in seinem Gewahrsam befinden. Das bedeutet, dass sämtliche Gegenstände, die der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) bereits aus der vormals ehelichen Wohnung mitgenommen hat, in sein(ihr) alleiniges Eigentum übergehen bzw. verbleiben.

☐ Einvernehmlich wird von den beiden Antragstellern erklärt, dass eheliches Gebrauchsvermögen und Hausrat zwischen diesen bereits gänzlich aufgeteilt wurde und eine weitere Aufteilung deshalb nicht notwendig ist.

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

6. Gemeinsame Schulden

6.1. Zulasten der beiden Antragsteller bestehen folgende Verbindlichkeiten, die zu folgenden Stichtagen mit folgenden Beträgen aushaften:

Gläubiger/Bank	Kontonummer	Bankleitzahl	Betrag	Fälligkeit

(Genauer Name des Gläubigers bzw. der Bank unter Anführung der Kontonummer u. der Bankleitzahl, des aktuellen Außenstandes unter Bekanntgabe des jeweiligen Stichtages)

6.2. Die in Punkt 6.1. angeführten Verbindlichkeiten übernimmt der (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) in seine (ihre) alleinige und pünktliche Zahlungspflicht unter Schad- und Klagloshaltung des anderen Antragstellers.

6.3. Beide Antragsteller beantragen im Sinne des § 98 (1) EheG mit Wirkung für die in Punkt 6.1. genannten Gläubiger auszusprechen, dass derjenige Ehegatte, der gem. Pkt. 6.2 intern zur Zahlung verpflichtet ist, soweit es sich hiebei um Kreditverbindlichkeiten handelt, für die beide bisher haften, Hauptschuldner, der andere Ausgleichsbürge wird.

7. Lebensversicherung – Übertragung

Festgehalten wird, dass auf den Namen des (der) _____ (Erst/Zweit) antragstellers(in) bei der

_____ (genauer Name der Versicherungsanstalt einsetzen) zur Polizzennummer _____ eine (genaue Art der Versicherung anführen) _____ versicherung besteht. Der (die) vorgenannte Antragsteller(in) erklärt rechtsverbindlich, alle Rechte und Pflichten aus dem vorgenannten Versicherungsvertrag an den (die) _____ (Erst/Zweit) antragsteller(in) in dessen (deren) alleinige Verfügungsberechtigung abzutreten und verpflichtet sich, die dazu etwaig weiteren notwendigen Abtretungserklärungen innerhalb von acht Tagen nach schriftlicher Aufforderung schriftlich und nachweislich gegenüber dem Versicherer abzugeben.

8. Ersparnisse

☐ Jeder der beiden Antragsteller behält die in seinem Besitz befindlichen Bargelder, auf seinem Namen legitimierte Spareinlagen, Guthaben aus Bausparverträgen und sonstigen Wertpapiere und ist darüber alleine verfügungsberechtigt.

☐ Von den ehelichen Ersparnissen (im Sinne der §§ 81(3) u. 89 EheG) werden folgende Vermögenswerte in das Alleineigentum bzw. in die alleinige Verfügungsberechtigung des (der) _____ (Erst / Zweit) antragstellers(in) übertragen:

_____

_____

_____

Nicht zutreffendes bitte durchstreichen.

9. Kosten

Hinsichtlich der Gerichtsgebühren der beiden Antragsteller wird folgende Vereinbarung getroffen:

_____

Hinsichtlich der Kosten des jeweiligen Rechtsvertreters der beiden Antragsteller wird folgende Vereinbarung getroffen:

_____

10. Generalklausel

Zur Vermeidung von Missverständnissen, Differenzen und Streitigkeiten halten beide Antragsteller abschließend im Wege einer Generalklausel ausdrücklich fest, dass durch diesen Vergleich sämtliche wechselseitigen Ansprüche der beiden Antragsteller, insbesonders auf Aufteilung der ehelichen Ersparnisse und des ehelichen Gebrauchsvermögens bereinigt und verglichen sind. Die beiden Antragsteller verzichten sohin, insbesonders auf eine weitere oder gesonderte Antragstellung nach §§ 81 ff EheG.

_____, _____
(Datum) (Ort)

_____ _____
Unterschrift Erstantragsteller(in) Unterschrift Zweitantragsteller(in)